

N i e d e r s c h r i f t

über die 37. Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt am Mittwoch, den 27. Februar 2008, 18:00 Uhr, im Bürgersaal des Rathauses

An der Sitzung haben teilgenommen

a) vom Ausschuss:

Mitglieder der Stadtvertretung

Thomas Vorbeck (Vorsitzender)
Friedrich Cochanski (ab 18:30 Uhr)
Joachim Wilken-Kebeck
Wolfgang Ulverich
Wolfgang Juhls (ab TOP 2 bis einschl. TOP 4)
Hans-Joachim Cords

Bürgerliche Mitglieder

Walter Hyka
Thomas Krüger (ab 18:30 Uhr)

Mitglied mit beratender
Stimme

Heino Pfeiffer

nicht teilgenommen:

Uwe Jansen
Hauke Marxen
Volker Sprick (entschuldigt)

b) von der Stadtvertretung:

Günter Winter
Bruno Haaks (18:30 – 20:35 Uhr)
Udo Karlins
Monika Soltau (bis 20:00 Uhr)
Annelie Eick (ab 18.25 Uhr)

c) von der Verwaltung:

Bürgermeister Hans-Joachim Hampel
Abteilungsleiterin IV Antje Langethal
Sachgebietsleiter IV.2 Robin-Arne Otten

d) Protokollführung:

Ute Heldt

e) vom Seniorenbeirat:

Hermann Bauer

f) als Gäste:

Myriam-Romina Soltau (Kinder- und Jugendbeirat)
Herr Rahlf und Herr Stimbert (Deutsche Umweltbe-
ratung)
Ehel. Reinhard Kraft, Herr Gunnar George
2 Vertreter der Presse

g) Bürgerinnen und Bürger:

7 – 20 Personen

Der Vorsitzende des Ausschusses für Bauen und Umwelt, Herr Vorbeck, eröffnet die Sitzung um 18:05 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses sowie die form- und fristgerechte Ladung fest.

Zu Beginn der Sitzung hält Herr Frank Rahlf, Geschäftsführer der Deutschen Umweltberatung, einen Vortrag zum Thema „Bürgersolaranlagen“. Herr Vorbeck bedankt sich bei den Gästen für den Vortrag; nach kurzer Unterbrechung wird die Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt um 19:00 Uhr fortgesetzt.

Hinsichtlich der vorliegenden Tagesordnung gibt Herr Vorbeck die folgende Änderung bekannt: Der Tagesordnungspunkt 9 wird abgesetzt; nähere Ausführungen dazu folgen seitens der Verwaltung unter „Mitteilungen und Bericht der Verwaltung“.

Die Änderung der Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 23. Januar 2008

Die o.g. Niederschrift des Ausschusses für Bauen und Umwelt wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	6
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	1

TOP 2: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 der Stadt Bad Segeberg für den Bereich des südlichen Betriebsgeländes der Firma Möbel Kraft westlich der Ziegelstraße, östlich der Straße An der Trave, nördlich der Hamburger Straße und südlich des Möbelhauses (Ansiedlung eines Elektrofachmarktes) - Aufstellungsbeschluss gem. § 13a BauGB (beschleunigtes Verfahren)

Herr Vorbeck begrüßt die Herren Reinhard Kraft und Gunnar George, die auf Antrag der BBS-Fraktion eingeladen wurden. Die Herren stehen für Rückfragen zum geplanten Elektrofachmarkt zur Verfügung.

Seitens der CDU-Fraktion wird die Erweiterung des Geltungsbereiches für die Bebauungsplanänderung um die nördlich, südlich und östlich angrenzenden Flächen angeregt. Die Verwaltung weist darauf hin, dass aufgrund der dann zu berücksichtigenden Flächen- und Vorhabengröße eine Anwendung des § 13a ggf. nicht mehr möglich ist. Es besteht zudem schon ein rechtsgültiger Bebauungsplan; der vorliegende Bauantrag zur Erweiterung des Möbelhauses im Bereich der Warenausgabe bewegt sich in dem zulässigen Rahmen. Eine abschließende Prüfung durch die Verwaltung wird zeitnah erfolgen; die Fraktionen werden über das Ergebnis informiert.

Der Ausschuss für Bauen und Umwelt empfiehlt der Stadtvertretung den nachfolgenden **ergänzenden** Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 69 soll mit der 1. Änderung für den Bereich des südlichen Betriebsgeländes der Firma Möbel Kraft westlich der Ziegelstraße, östlich der Straße An der Trave, nördlich der Hamburger Straße und südlich des Möbelhauses (Ansiedlung eines Elektrofachmarktes) **sowie der nördlich, südlich und östlich angrenzenden Flächen** im beschleunigten Verfahren wie folgt geändert werden:
 - Festsetzung der bisherigen Sondergebietsnutzung „Großflächiger Einzelhandel – Möbelhaus bzw. Betriebswohnungen“ als Sonstiges Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel – Elektrofachmarkt“.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger der öffentlichen Belange nach § 4 BauGB wird im Rahmen der Bebauungsplanänderung rechtzeitig und umfangreich durchgeführt.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs 1 Satz 2 BauGB).
3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Maßnahmen umsetzbar sind, um die mit der Ansiedlung des Elektrofachmarktes erwarteten Synergien zwischen Vorhabenstandort und der Bad Segeberger Innenstadt nachhaltig zu stärken. Diese Maßnahmen sind im „Städtebaulichen Vertrag“ zu vereinbaren und der Stadtvertretung vor Abschluss des Vertrages vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	5
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	3

TOP 3: Fußgängerbedarfsampel B 206 (Alter Bahnhof)

Der Ausschuss für Bauen und Umwelt empfiehlt der Stadtvertretung den nachfolgenden Beschluss:

Die Entscheidung über den Abbau der Fußgängerbedarfsampel am alten Bahnhof wird vertagt, bis die Nachnutzung des alten Bahnhofes feststeht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

TOP 4: Nachnutzung Alter Bahnhof

Der Ausschussvorsitzende, Herr Vorbeck, stellt folgende Beschlussempfehlung zu Abstimmung:

Der Ausschuss Bauen und Umwelt empfiehlt der Stadtvertretung, die Verwaltung zu beauftragen, die Verkaufsverhandlungen gemäß des Szenarios 3 fortzuführen, wobei die Unterbringung des H.a.K. und der Segeberger Tafel sowie der Abriss ausgeschlossen werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

**TOP 5: Dorfstraße – 1. Bauabschnitt
- Ausbauplanung**

Herr Cords ist während der Beratung und Abstimmung des Tagesordnungspunktes nicht anwesend.

Herr Otten erläutert die Ausbauvarianten anhand der Pläne. Herr Cochanski bittet um Informationen zum Bauablauf; der Bauablaufplan wird den Ausschussmitgliedern zu gegebener Zeit zur Verfügung gestellt.

Der Ausschuss für Bauen und Umwelt empfiehlt der Stadtvertretung den nachfolgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausbau der Dorfstraße gemäß Variante 2 auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	4
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	2

TOP 6: Straßenbaulast B 432 im Zuge der A 20

Die Berichtsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 7: Reinigungsplan und Verschmutzungsvermeidungskonzept

Die Berichtsvorlage wird zur Kenntnis genommen; der Beschluss wird vertagt.

TOP 8: Europäische Fördermittel für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) Holsteins Herz

Die Berichtsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 9: Mitteilungen und Bericht der Verwaltung

9.1 „Grüner Pfeil“ an der Ampelanlage Bahnhof

(Anfrage Herr Juhls vom 28.11.2007)

Herr Otten berichtet, dass der Einsatz des Grünpfeils nur unter ganz genau definierten Umständen erlaubt ist. So heißt es in der StVO, § 37, Nr. 2, Abs. 1, Pkt. 6 :

Rot ordnet an: "Halt vor der Kreuzung". Nach dem Anhalten ist das Abbiegen nach rechts auch bei Rot erlaubt, wenn rechts neben dem Lichtzeichen Rot ein Schild mit grünem Pfeil auf schwarzem Grund (Grünpfeil) angebracht ist. Der Fahrzeugführer darf nur aus dem rechten Fahrstreifen abbiegen. Er muss sich dabei so verhalten, dass eine Behinderung oder Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer, insbesondere des Fußgänger- und Fahrzeugverkehrs der freigegebenen Verkehrsrichtung, ausgeschlossen ist. Weiter heißt es in der Verwaltungsvorschrift zum § 37 der StVO : Der Einsatz des Schildes mit grünem Pfeil auf schwarzem Grund (Grünpfeil) kommt nur in Betracht, wenn der Rechtsabbieger Fußgänger- und Fahrzeugverkehr der freigegebenen Verkehrsrichtungen ausreichend einsehen kann, um die ihm auferlegten Sorgfaltspflichten zu erfüllen. Es darf nicht verwendet werden, wenn

- a) dem entgegenkommenden Verkehr ein konfliktfreies Abbiegen nach links signalisiert wird,
- b) für den entgegenkommenden Linksabbieger der grüne Pfeil gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 1 Satz 4 verwendet wird,
- c) Pfeile in den für den Rechtsabbieger gültigen Lichtzeichen die Fahrtrichtung vorschreiben.
- d) beim Rechtsabbiegen Gleise von Schienenfahrzeugen gekreuzt oder befahren werden müssen,
- e) der freigegebene Fahrradverkehr auf dem zu kreuzenden Radweg für beide Richtungen zugelassen ist oder der Fahrradverkehr trotz Verbotes in der Gegenrichtung in erheblichem Umfang stattfindet und durch geeignete Maßnahmen nicht ausreichend eingeschränkt werden kann.
- f) für das Rechtsabbiegen mehrere markierte Fahrstreifen zur Verfügung stehen oder
- g) die Lichtzeichenanlage überwiegend der Schulwegsicherung dient.

Die Situation an der Ampel bei ATU entspricht dem Ausschlussfaktor des Punktes a). Damit ist es untersagt an dieser Stelle einen Grünpfeil zu installieren.

9.2 Schaltzeiten der Fußgängerampeln in der Gorch-Fock-Straße

Die Wartezeiten an den Bedarfsampeln in der Gorch-Fock-Straße wurden als zu lang empfunden.

Herr Otten berichtet, dass die Überprüfung der Schaltprogramme der betroffenen Ampeln ergeben hat, dass dort noch alte Schaltprogramme installiert waren. Die Dauer zwischen Anforderung und Grün-Schaltung für den Fußgänger liegt bei dem alten Schaltprogramm bei 20 Sekunden. Deshalb wurde das alte Schaltprogramm gegen ein

neues Schaltprogramm ausgetauscht. Die Wartezeit beträgt jetzt nur noch 10 Sekunden.

9.3 Neuer Bahnhof

Frau Heldt informiert darüber, dass die Verwaltung Mitte Januar 2008 das Gespräch mit einem Projektentwickler geführt hat, der – etwa entsprechend der Ursprungsplanung – ein interessantes Nutzungskonzept für den „Neuen Bahnhof“ (Bahnhof- und Dienstleistungszentrum) vorlegte. Dieser arbeitet mit einem leistungsfähigen Investor zusammen. In der Kürze der Zeit war es dem Investor nicht möglich, ein abschließendes Nutzungskonzept zu entwickeln. Bei dieser Planung wäre die Änderung des Bebauungsplanes aufgrund einer veränderten Zufahrtssituation erforderlich. Die Verwaltung schlägt vor, die Gespräche zum Abschluss zu bringen und den Tagesordnungspunkt TOP 9 um eine Sitzungsrunde auf April 2008 zu vertragen.

Parallel dazu hat die Verwaltung die Kosten für die Errichtung des „Neuen Bahnhofes“ entsprechend des Wettbewerbsergebnisses grob ermittelt und auf Grundlage der vorliegenden Kostenschätzung die Förderfähigkeit geprüft. Die Aussage der LVS hierzu ist durchaus positiv; vorbehaltlich der Prüfung durch die GMSH wäre eine Förderung in Höhe von 75% der förderfähigen Kosten - also ca. 600.000 – 700.000,- € für den Neuen Bahnhof und ca. 200.000,- € für die P+R-Anlage - aussichtsreich.

9.4 Veranstaltungen zum neuen Landesentwicklungsplan (LEP)

Frau Heldt berichtet, dass das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein derzeit den neuen Landesentwicklungsplan (LEP) aufstellt, der den derzeit gültigen Landesraumordnungsplan ablösen soll. Festgeschrieben werden sollen hier landesweit einheitliche Rahmenvorgaben in den Bereichen Siedlungswesen, Wirtschaft und Wissenschaft, Verkehr, Einzelhandel etc.. Das Anhörungs- und Beteiligungsverfahren für dieses neue Planungsinstrument wurde eingeleitet.

Im März 2008 werden in verschiedenen Städten des Landes Regionalveranstaltungen durchgeführt, bei denen über die Inhalte des Landesentwicklungsplan und das weitere Verfahren informiert wird. Die Stadtverwaltung wird den Termin am 11. März 2008 wahrnehmen und gerne in den kommenden Sitzungen über den Sachstand berichten. Selbstverständlich können aber auch die politischen VertreterInnen an diesen Regionalveranstaltungen teilnehmen. Bei Frau Heldt liegen Einladungen bereit.

9.5 „Sauberes Schleswig-Holstein“

Frau Langethal gibt bekannt, dass in Abstimmung mit dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Vorbeck, die Aktion Sauberes Schleswig-Holstein auf Sonnabend, den 12. April, verlegt wurde. Die Fraktionen haben ein Schreiben mit der Bitte, dem Ausschussvorsitzenden die AnsprechpartnerInnen für die Reinigungsbezirke zu benennen, erhalten. Die Verwaltung wird begleitende Veröffentlichungen in der Presse und im Internet herausgeben.

9.6 Kalkberg und Kalkberghöhle

Frau Langethal weist darauf hin, dass die aktuelle Pressemitteilung an die StadtvertreterInnen und die Mitglieder des Ausschusses Bauen und Umwelt verteilt wurde. Da

diese Herrn Winter und Herr Wilken-Kebeck nicht erreicht hat, wird sie zusätzlich per *mail* versandt.

Die Stadtverwaltung trifft derzeit die Vorbereitungen, um die die Sicherungsmaßnahmen zeitnah umzusetzen.

TOP 10: Anfragen und Anregungen

Es liegen keine Anfragen und Anregungen vor.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Vorbeck, schließt die Sitzung um 20:50 Uhr.

gez. Thomas Vorbeck

Vorsitzender

gez. Ute Heldt

Protokollführerin